414.253.411

Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Angewandte Sprachen und Kommunikation an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

(Änderung vom 9. Mai 2019)

Die Hochschulleitung beschliesst:

Die Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Angewandte Sprachen und Kommunikation an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 4. Juni 2009 wird wie folgt geändert:

Titel:

Studienordnung

für die Bachelorstudiengänge Angewandte Sprachen, Kommunikation und Sprachliche Integration – Deutsch als Fremd- und Zweitsprache an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Studiengänge und Vertiefungen

- § 3. ¹ Die ZHAW bietet am Departement Angewandte Linguistik die Bachelorstudiengänge Angewandte Sprachen, Kommunikation und Sprachliche Integration Deutsch als Fremd- und Zweitsprache an.
- ² Die Studiengänge Angewandte Sprachen und Kommunikation können in den folgenden Vertiefungen durchgeführt werden:
- a. Angewandte Sprachen:
 - Mehrsprachige Kommunikation,
 - Technikkommunikation,
 - Multimodale Kommunikation.
- b. Kommunikation:
 - Journalismus.
 - Organisationskommunikation.
 - §§ 4 und 5 werden aufgehoben.

Aufnahmeprüfung § 9. ¹ Nicht prüfungsfrei zum Bachelorstudium zugelassene Studienanwärterinnen und Studienanwärter müssen eine Aufnahmeprüfung ablegen.

Abs. 2 unverändert.

414.253.411 Angew. Sprachen, Kommunikation/Sprachliche Integration

§ 17. Die Abschlussnote setzt sich aus den Noten der promotions- Abschlussnote relevanten Module im Assessment und im Hauptstudium zusammen.

Abs. 2 unverändert.

§ 17 a. ¹ Werden mehr Wahlpflichtmodule als nötig belegt, so gel- Überzählige ten die überzähligen Wahlpflichtmodule als Wahlmodule.

Credits aus Wahlpflichtmodulen

- ² Die Studiengangleitung regelt,
- a. ob die Belegung von überzähligen Wahlpflichtmodulen möglich ist,
- b. wie die Studierenden bei der Wahl der Module bestimmen, welche Wahlpflichtmodule überzählig sind.
- ³ Die überzähligen Wahlpflichtmodule werden nicht für die Berechnung der Abschlussnote herangezogen.
- § 18. Die Bachelorstudiengänge werden mit folgenden Titeln ab- Titel geschlossen:

lit. a und b unverändert.

c. Bachelor of Arts ZFH in Sprachlicher Integration – Deutsch als Fremd- und Zweitsprache.

> Im Namen der Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften Der Rektor: Prof. Dr. Jean-Marc Piveteau

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft (ABI 2019-07-26).

Vom Fachhochschulrat genehmigt am 9. Juli 2019.

414.253.411 Angew. Sprachen, Kommunikation/Sprachliche Integration

Anhang zur Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Angewandte Sprachen, Kommunikation und Sprachliche Integration – Deutsch als Fremdund Zweitsprache an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Der Anhang zur Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Angewandte Sprachen, Kommunikation und Sprachliche Integration – Deutsch als Fremd- und Zweitsprache an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften wird weder in die Offizielle Gesetzessammlung (OS) noch in die Zürcher Loseblattsammlung (LS) aufgenommen. Er kann bei der

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften Ressort Lehre Gertrudstrasse 15 Postfach 8400 Winterthur

bezogen oder unter (www.zhaw.ch) eingesehen werden.